

## Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 24. Mai 2019:

### Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 30 enthalten ist.

### Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2018 und Bilanz per 31. Dezember 2018

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 19 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 16 ff.). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2018 und die Bilanz per 31. Dezember 2018 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 27. März 2019 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2018. Dieser Bericht liegt bei.

### Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2018 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 4 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 27. März 2019, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Die noch verlangte Präzisierung der angeführten höheren Aufwände der Bistumskasse ist im Text auf Seite 14 direkt erfolgt.

Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information.

### Zu Traktandum 5: Nachkredit 2019 für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die angeordnete Volksabstimmung über das Referendum gegen den RKZ-Beitritt auf den 30. Juni 2019 angesetzt. Damit sind für die voraussichtlichen Mehrkosten die entsprechenden Nachkredite einzuholen. Gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 11-2019 vom 3. April 2019 wird beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2019 von Fr. 23'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 7'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total Fr. 30'000.-- zu gewähren. Dieser Antrag entspricht inhaltlich demjenigen, wie er bereits für die letzte Session vom 19. Oktober 2018 traktandiert wurde, dann aber nicht behandelt werden musste.

Die Geschäftsprüfungskommission wird ihr Einverständnis zu diesem Nachkredit an der Session erklären.

### Zu Traktandum 6: Nachkredit 2019 für einen Jubiläumsanlass 20 Jahre Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Es kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 12-2019 verwiesen werden, mit welchem ein Nachkredit von Fr. 10'000.-- für einen Jubiläumsanlass 20 Jahre Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zulasten des Voranschlages 2019 unter dem Konto 11.317.20 (Repräsentationskosten) beantragt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission wird ihr Einverständnis auch zu diesem Nachkredit an der Session erklären.

### Zu Traktandum 7: Beschluss über das Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

An der Session vom 19. Oktober 2018 wurde eine vorberatende Kommission für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche gewählt, nachdem der entsprechende Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 12. September 2018 allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt worden war. Diese Kommission hat ihren Bericht mit dem beiliegenden Schreiben vom März 2019 erstattet.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Ausführungen und Anträge der Kommission geprüft, sowie - auch in Zusammenarbeit mit der kirchlichen Seite - den vorgesehenen Leistungsauftrag überarbeitet. Es kann im Übrigen auf die Stellungnahme zum Kommissionsergebnis gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 13-2019 vom 3. April 2019 verwiesen werden, in welchem auch auf die einzige kleine Differenz zur Beratung der Kommission Stellung genommen wird. Ebenso wird der Kantonale Kirchenvorstand dann im Herbst 2019 bei der Vorbereitung dieser Übernahme die nötigen Gespräche mit den bisherigen Vertragspartnern des Vereins für die Katechetische Arbeitsstelle führen, um die Weiterführung der Verträge durch die Kantonalkirche sicherzustellen.

### Zu Traktandum 8: Beschluss über die Gesetzesänderungen gemäss der Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

An der Session bereits vom 25. Mai 2018 wurde eine vorberatende Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz gemäss dem Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 12. Februar 2018 gewählt. Mit ihrem beiliegenden Bericht vom 31. März 2019 beantragt die Kommission verschiedene Änderungen gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Kantonale Kirchenvorstand kann den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vollumfänglich zustimmen. Es kann auf die entsprechende Stellungnahme zum Kommissionsergebnis gemäss Beschluss KVS 14-2019 vom 3. April 2019 verwiesen werden, dem auch die nachgeführte Synopse der Kommission beiliegt.

### Zu Traktandum 9: Beantwortung der Motion M 1-2018 betreffend "Schaffung eines Stimm- und Wahlrechts für katholische Ausländerinnen und Ausländer für die katholische Kirche im Kanton Schwyz"

Zu diesem Geschäft wird auf die beiliegende schriftliche Motionsantwort des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 3-2019 vom 30. Januar 2019 verwiesen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

### Zu Traktandum 10: Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrats

An der letzten Session vom 19. Oktober 2018 konnte keine Nachfolge für Antonia Fässler als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates gewählt werden, so dass diese ihren Rücktritt auf die Session vom 24. Mai 2019 hinausgeschoben hat. Jetzt hat diese Wahl aber zu erfolgen (Amtsantritt wird somit am 25. Mai 2019 sein). Die neue Vizepräsidentin bzw. der neue Vizepräsident kann sich damit gut einarbeiten, um dann voraussichtlich im Jahr 2020 die Nachfolge des Präsidiums des Kantonskirchenrats anzutreten.

Als Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kantonskirchenrats ist jedes Mitglied des Kantonskirchenrats wählbar. Peter Trutmann als Präsident des Kantonskirchenrates steht sehr gerne für weitere Informationen und die Entgegennahme einer Kandidatur zur Verfügung.

### Zu Traktandum 11: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

### Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

### Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.